

- (A) auf die Sie weniger reflexhaft reagieren sollten, als dies bisher der Fall war.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **Antrag: Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen – Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen**
- **Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2010 (Rüstungsexportbericht 2010)**

(Tagesordnungspunkt 21 a und c)

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU): Das Thema Rüstungsexporte hat uns alle im letzten Jahr sehr bewegt, wir haben es sehr häufig hier im Deutschen Bundestag debattiert. Heute legen uns die Sozialdemokraten einen Antrag vor, der sehr an die Debatte vom 20. Oktober des letzten Jahres erinnert. Das Thema ist emotional sehr aufgeladen, und es befindet sich in einem Spannungsfeld aus notwendiger Geheimhaltung in sicherheitspolitischen Fragen und den Transparenzfordernissen unserer Demokratie.

- (B) Bei Debatten um Rüstungsexporte ist immer zu betonen, dass Deutschland sich selbst eine strenge Selbstbeschränkung auferlegt hat. Das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie richtet sich bei der Genehmigung von Rüstungsexporten nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen“ aus dem Jahr 2000. „Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheiden (...) grundsätzlich aus“, heißt es. Auch bei dem „hinreichenden Verdacht“, dass deutsche Waffen zur Unterdrückung der Bevölkerung oder „sonstigen fortdauernden (...) Menschenrechtsverletzungen“ im Empfängerland missbraucht werden, gibt es grundsätzlich keine Exportgenehmigung. Die Genehmigung von Rüstungsexporten unterliegt also ständiger Abwägung und Reaktion auf politische Ereignisse. Diese Regelung, aufgestellt von einer rot-grünen Bundesregierung, wurde von der christlich-liberalen Regierung nicht aufgeweicht, wie es hier stets angedeutet wird. Auch die Geheimhaltung der Beschlüsse des Bundessicherheitsrates und die jährliche Publikation des Rüstungsexportberichtes geht auf Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung zurück. Warum haben Sie denn die in Ihrem Antrag geforderten Maßnahmen nicht bereits im Jahr 2000 umgesetzt? Wenn die SPD nun also Änderungsbedarf an ihren damaligen Entscheidungen sieht, so ist dies grundsätzlich in Ordnung, allerdings fehlt mir dann in ihrem Antrag ein Wort der Selbstkritik.

(C) Ihre Forderung nach einem parlamentarischen Kontrollgremium für den Bundessicherheitsrat, wie es im Bereich der Geheimdienste praktiziert wird, klingt spontan zunächst charmant. Allerdings ist Ihre begleitende Forderung nach einer Veröffentlichung der Abwägungserwägungen des Bundessicherheitsrates, falls er oder die Bundesregierung einer Empfehlung des Kontrollgremiums nicht folgen, im Rüstungsexportbericht naiv, wenn nicht sogar schädlich. Nicht jede Debatte, die wir in der Außen- und Sicherheitspolitik mit und gerade über andere Länder führen, können wir öffentlich führen. Gerade in diesen sensiblen Feldern muss es Räume der Vertraulichkeit und der Nichtöffentlichkeit geben. Der Zustand der Vertraulichkeit ist die Voraussetzung, dass vor einer wichtigen Entscheidung alle – auch geheime – Fakten auf den Tisch kommen, um wohlinformierte und sorgfältige Abwägungen vornehmen zu können. Die Notwendigkeit der Nichtöffentlichkeit trifft insbesondere auf den Umgang mit unseren Verbündeten zu. Es ist sicherlich nicht förderlich für unsere Bündnisfähigkeit und Zuverlässigkeit, insbesondere in der NATO, wenn jede vertrauliche Information oder Anfrage von unseren Partnern umgehend veröffentlicht wird.

Der letzte Punkt im Antrag, der Punkt neun, ist jedoch unerhört. Sie fordern, dass Rüstungsunternehmen bei Exportanträgen offenlegen sollen, ob diese Spenden an Parteien geleistet haben. Das ist einerseits überflüssig, da Spenden ab 10 000 Euro anzeigepflichtig sind und in den Rechenschaftsberichten der Parteien sowie in Mitteilungen des Präsidenten des Deutschen Bundestages veröffentlicht werden. Das „Mindestmaß an Transparenz und Öffentlichkeit“ ist also längst gewährleistet, Ihr Aktionismus ist daher nicht erforderlich. Im Rechenschaftsbericht 2010 findet sich übrigens eine Spende von EADS an die SPD, aber das nur am Rande. Andererseits ist dieser Punkt deswegen ärgerlich, weil Sie suggerieren, Entscheidungen einer Bundesregierung – unabhängig von der parteipolitischen Färbung – seien über Parteispenden käuflich. Sie mögen damit auf die aktuelle Koalition zielen, aber Sie treffen die gesamte politische Landschaft in diesem Land. Sie beschädigen damit das kostbare und verletzte Vertrauen in die Politik als Ganzes. Darauf sollte sich die SPD nicht einlassen.

(D)

Hier liegt ein klassischer Oppositionsantrag vor, der Forderungen enthält, die frei von Verantwortungsbewusstsein aufgestellt sind. Sollten Sie in diesem Land irgendwann wieder Regierungsverantwortung tragen, so werden Sie diese Forderungen niemals umsetzen.

Klaus Barthel (SPD): Die Rüstungsexportpolitik der jetzigen schwarz-gelben Bundesregierung entwickelt eine ähnlich fatale Dynamik wie zu Zeiten von Helmut Kohl. Nach und nach werden die Restriktionen, die sich Deutschland aus gutem Grund gesetzlich auferlegt hatte und die in den rot-grünen Richtlinien aus dem Jahr 2000 weiter konkretisiert wurden, zwar nicht formal aufgehoben, aber auf leisen Sohlen aufgeweicht, uminterpretiert und schließlich im Ergebnis umgangen.

Obwohl auch schon früher die eine oder andere Einzelentscheidung umstritten war: Die derzeitige Regierung

- (A) bricht alle Rekorde, die ihr bei anderen Wachstumsraten versagt bleiben. Beim Anstieg der Rüstungsexporte gegenüber dem Zeitraum 2002 bis 2006 schafft sie sage und schreibe 37 Prozent, so SIPRI.

Kein anderer als Helmut Schmidt hat in diesen Tagen die Kanzlerin in Sachen Export von Panzern nach Saudi-Arabien und U-Booten nach Israel deutlich kritisiert und die Rückkehr zu dem Grundsatz, „Kriegswaffen nur an Verbündete zu liefern“, gefordert. Bahrein, Mexiko, Pakistan, Ägypten, Libyen, das sind weitere Weltregionen, die das Problem deutscher Waffen in den falschen Händen veranschaulichen.

Die Bundesrepublik ist wieder, wie nach der angeblichen Sondersituation der deutschen Wiedervereinigung mit den Altbeständen der NVA, mit 9 Prozent Anteil am weltweiten Waffenhandel auf dem dritten Platz. Unsere einschlägigen Ausfuhren wuchsen damit deutlich schneller als der Gesamtmarkt. Selbst dort, wo es um unsere europäischen Verbündeten geht, muss man sich doch nach der Sinnhaftigkeit dieses Treibens fragen: Ausgerechnet die Krisenstaaten Griechenland und Portugal waren und sind derzeit Hauptempfänger deutscher Waffenlieferungen. De facto leiht und garantiert der deutsche Steuerzahler derzeit Griechenland als Abnehmer von 13 Prozent der deutschen Rüstungsexporte das Geld für deren Bezahlung. Absurder geht es doch nicht in einer Verschuldungssituation, in der wir alles andere brauchen als U-Boote und Panzerhaubitzen für Athen.

- (B) Da könnte man sagen: Okay, das sind Fehler der Vergangenheit. Der Gipfel ist aber, dass diese Bundesregierung gar kein Problem damit hat. Im Gegenteil: Weder verlangt sie bei den Sparauflagen an die Krisenstaaten, dass dieser Unfug ein Ende hat, während die Hälfte der Jugendlichen auf der Straße steht, noch plant sie, ihre eigene Genehmigungspraxis zu ändern. Alle Antworten auf entsprechende parlamentarische Anfragen haben eine klare Botschaft: Weiter so!

Es gäbe noch viel zu erzählen über die „Segnungen“ einer konfusen Außenpolitik und einer Sammlung gefährlicher Rüstungsexportentscheidungen, denen unter dem Strich nur noch eines gemeinsam ist: Der Vorrang kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Einzelinteressen. Wegen 0,2 Prozent unserer Gesamtexporte riskiert die Bundesregierung Menschenleben und Menschenrechte, außenpolitische Glaubwürdigkeit und Handlungsspielräume.

Eines will ich an dieser Stelle aus sozialdemokratischer Sicht noch einmal klarstellen: Uns sind die Betriebe, die für die Ausstattung der Bundeswehr und unserer Verbündeten arbeiten, und die Arbeitsplätze dort nicht egal, im Gegenteil. Solange wir das noch brauchen – aus meiner Sicht hoffentlich möglichst bald nicht mehr – wollen wir nicht von anderen abhängig werden und sind gut beraten, die technologischen und industriellen Kapazitäten im Land zu halten.

Etwas ganz anderes ist es aber, wenn eine Bundesregierung den besonderen Charakter der Ware Waffe nicht mehr zu erkennen scheint und Waffenexporte als Teil ihrer weltweiten Exportstrategie begreift, so nach dem

- (C) Motto: Egal was und egal wie, Hauptsache wir können wem auch immer möglichst viel andrehen. Eine solche Exportpolitik sichert keine Arbeitsplätze, sondern gefährdet sie. Das kann man doch an den Beispielen, die ich genannt habe, gut nachvollziehen, gleich ob es sich um die südeuropäischen Krisenländer handelt oder um den Flurschaden im Nahen Osten. Auch ist es ein völlig falsches Signal an die Rüstungsindustrie, dem Druck nachzugeben, der sich aus der Bundeswehrreform ergibt, und dabei entstehende Umsatzverluste durch verschärfte Exportanstrengungen kompensieren zu wollen. Die Unternehmen haben es schon in den 90er-Jahren vorge-macht, dass es möglich ist, sehr erfolgreich auf zivile Produkte umzusteigen. Diejenigen, die es nicht geschafft haben, hatten die falschen Manager und die falschen Konzepte. Die anderen stehen heute besser da als in den Zeiten, da sie Hoflieferanten der Bundeswehr waren.

- (D) Gerade in der Region, aus der ich komme, im Großraum München, hat die Umstrukturierung von Rüstungsbetrieben gerade nicht zu Ödnis und Stillstand geführt, sondern die Innovationskraft und Marktchancen der Betriebe erhöht. Die Zahlen des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie für das Jahr 2011 bestätigen diese Tendenz. Wegen der Kürzungen in den staatlichen Budgets sei erstmals seit 15 Jahren der Umsatz im Segment Sicherheit/Rüstung um gut 1 Prozent gesunken, und das bei einem Gesamtwachstum der Branche um 4,1 Prozent. Die Beschäftigung stieg dabei um 2 Prozent auf 97 400. Also: Nicht der militärische Bereich braucht Staatsaufträge und Exportgenehmigungen, sondern der zivile Bereich bringt Wachstum und Beschäftigung. Da kann sich richtig verstandene Industriepolitik Lorbeeren erwerben.

Nicht das ist aber der Kern unseres Antrags, sondern die Frage, wie wir wieder zu einer restriktiven Genehmigungspraxis beim Rüstungsexport zurückkehren können. Dazu brauchen wir dauerhaft wirkende Mechanismen parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Transparenz, angefangen von einer zeitnahen Vorlage des Rüstungsexportberichts über eine wirksame parlamentarische Beteiligung bis hin zur Erfassung von Parteispenden beteiligter Unternehmen.

Im Detail kann man das alles in unserem Antrag nachlesen. Ähnliche Vorstellungen entwickeln gerade die Grünen. Wir lösen damit das ein, was wir bei der letzten Debatte in diesem Hohen Haus angekündigt haben, als wir von Vertretern der Koalition gefragt wurden, wie wir uns das eigentlich alles konkret vorstellen mit der Transparenz und der Parlamentsbeteiligung. Damals hieß es auch seitens einzelner Redner der Koalition, man wolle das ja im Grunde auch.

Wir sind jetzt gespannt auf Ihre Antwort, auf Ihre Kritik und auf Ihre Alternativen und Verbesserungsvorschläge. Ich kann mir jedenfalls gut vorstellen, dass es im gemeinsamen Interesse von uns Abgeordneten liegt, rechtzeitig informiert und beteiligt zu sein, wie das in anderen Ländern längst üblich ist, ohne dass deren Bündnisfähigkeit gefährdet wäre oder deren Unternehmen ihre Geschäftsgeheimnisse nicht gewahrt sähen.

(A) Wir alle sollten es leid sein, über geplante oder schon genehmigte Rüstungsexporte zuerst in den Medien zu hören und zu lesen, dann erst medial dazu gefragt zu werden und dann auch noch nichts dazu sagen zu können und zu dürfen, weil wir Genaueres, wenn überhaupt jemals, vielleicht eineinhalb Jahre später dem Rüstungsexportbericht entnehmen dürfen. Wir alle erinnern uns doch an einschlägige gespenstische Fragestunden, Aktuelle Stunden, Ausschuss- und Plenardebatten. So, wie das jetzt geregelt ist, bei aller Anerkennung des Letztentscheidungsrechtes der Exekutive, kann es für ein Parlament und eine Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert nicht bleiben.

Dr. Martin Lindner (Berlin) (FDP): Ähnliche Anträge zu dem Themenkomplex „Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen – Parlamentsrechte über Rüstungsexporte wahren“ haben wir schon im Wirtschaftsausschuss ausführlich behandelt. Dort haben wir die inhaltsleeren Argumente der Opposition zurückgewiesen. Die in diesem Antrag gewünschten parlamentarischen Beteiligungsrechte an Rüstungsexportentscheidungen der Regierung sowie eine größere Transparenz in diesem Bereich hat die SPD-Fraktion in Regierungsverantwortung nie gefordert. Sie selbst haben unter Rot-Grün die Rüstungsexportpolitik nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ im Jahr 2000 neu ausgerichtet.

(B) Eine verfrühte Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte ohne weitergehende Prüfung dieser schwierigen Materie ist verantwortungslos. Zumal die Mehrheit der deutschen Rüstungsexporte an die verbündeten EU- oder NATO-Staaten geht.

Des Weiteren erfolgen die Entscheidungen über Ausfuhranträge jeweils im Einzelfall insbesondere unter Berücksichtigung der außenpolitischen Situation und der Menschenrechtslage im Empfängerland. Eine verfrühte, vierteljährliche Vorlage des Rüstungsexportberichts ist aufgrund der notwendigen Auswertung umfangreicher Statistiken kaum realisierbar. Hinzu kommt die Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts über die Darstellung und Bewertung des zusammengeführten Datenermaterials. Daher kann der Rüstungsexportbericht in der Regel frühestens in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Eine noch weitergehende Ausgestaltung mit Angaben über Dual-Use-Ausfuhren würde die Erstellung des Rüstungsexportberichts noch weiter erheblich verzögern. Dies würde genau der hier geforderten frühzeitigeren Veröffentlichung der Berichte in Gänze entgegenstehen.

Hier zeigt sich die unausgereifte Forderung des SPD-Antrages. Auch die Forderung nach Einsetzung eines Kontrollgremiums im Bundestag missachtet die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Gewaltenteilung. Denn Genehmigung von Rüstungsgüterexporten ist Aufgabe der Exekutive.

Die Forderungen dieses Antrages sind populistisch und wider besseres Wissen nicht zielführend zur Verbes-

serung der Rüstungsexportbestimmungen angelegt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag der SPD-Fraktion ab. (C)

Jan van Aken (DIE LINKE): Seit Jahren ist Deutschland weltweit der drittgrößte Exporteur von Rüstungsgütern; nur die USA und Russland verkaufen noch mehr. Rund 11 Prozent aller weltweiten Rüstungsausfuhren stammen aus Deutschland. Als sich im vergangenen Jahr die Bevölkerungen Nordafrikas und des Mittleren Ostens gegen die jahrzehntelange Unterdrückung erhoben, haben wir die direkten Folgen dieser Politik sehen können. Gekämpft wurde mit Kriegsgerät aus Deutschland: Aus Libyen erreichten uns Bilder von Panzertransportern aus deutscher Produktion. Wir sahen in Gaddafis Palast ein Lager mit nagelneuen Sturmgewehren des Typs G 36 von Heckler & Koch. Mubaraks Truppen waren mit der Maschinenpistole MP 5 ausgerüstet; deutsche Wasserwerfer trieben die Protestierenden auf dem Tahrir-Platz auseinander.

Das ließe sich jetzt noch lange fortführen. Das reicht aber schon. Es reicht, weil es auch der deutschen Bevölkerung reicht. Im Herbst des vergangenen Jahres sprach sich in einer repräsentativen Umfrage die überwältigende Mehrheit von 78 Prozent gegen den Verkauf von Rüstungs- und Kriegsgerät aus. Es gibt kaum jemanden in Deutschland, der dieses Geschäft mit dem Tod gutheißt.

Es freut mich, zu beobachten, dass auch hier im Bundestag die Waffenexporte zunehmend kritischer gesehen werden. Noch hat das keine Konsequenzen, noch genehmigt diese Bundesregierung ungebremst jede Waffen- (D) ausfuhr, bis hin zu Kampfpanzern für Saudi-Arabien. Aber das wollen wir ändern, und das werden wir ändern.

Der erste Schritt dahin ist, dass sich in der SPD etwas ändern muss. Im letzten Jahr gab es viel Kritik an Rüstungsexporten von den Sozialdemokraten. Jetzt haben sie hier dazu einen Antrag eingebracht. Der ist allerdings eine einzige Frechheit. Im Kern fordert die SPD nämlich, möglichst gar nichts zu ändern. Wenn Sie von der SPD glauben, Sie könnten hier der Öffentlichkeit weismachen, Sie wollen etwas an den grenzenlosen Waffenexporten ändern, dann müssen Sie die Menschen wirklich für komplett naiv halten.

Drei Beispiele:

Erstens. Die SPD fordert: „Keine Lizenzen zur Waffenproduktion mehr an Drittstaaten vergeben, die den Endverbleib nicht zweifelsfrei sicherstellen können.“ Ihrer Vorstellung nach dürfen also deutsche Hersteller weiter ganze Waffenfabriken in Ländern wie Saudi-Arabien bauen. Ihre Einschränkung, dass der Endverbleib „zweifelsfrei sichergestellt“ sein muss, ist eine Nebelkerze. Denn das gilt heute schon: Jedes Empfängerland muss den Endverbleib bestätigen, und die Exportrichtlinien sehen vor, dass keine Waffen an Länder geliefert werden, bei denen es Anlass gibt, an diesem Endverbleib zu zweifeln. Alle wissen, dass der Endverbleib natürlich nicht gesichert ist. Die G 36 in den Händen von Gaddafi-Getreuen und Panzerabwehrraketen des Typs MILAN bei den Aufständischen in Libyen

(A) haben das wieder mal gezeigt. Deshalb muss man hier etwas grundsätzlich verändern. Ich persönlich plädiere für ein generelles Verbot solcher Exporte. Aber die SPD beantragt hier schlicht und einfach nur, dass alles so bleibt, wie es ist. Das ist beschämend.

Zweitens. Wir sind uns alle einig, dass es mehr Transparenz bei den Rüstungsexporten braucht. In anderen Ländern ist es bereits gang und gäbe, dass alle drei Monate die aktuellen Exportzahlen veröffentlicht werden. Auch im Bundestag wurde dies schon diskutiert. Was schlägt die SPD jetzt vor? Es bleibt, wie es ist: Einmal im Jahr wird ein Bericht veröffentlicht, nur etwas früher als bislang. Offen gesagt: Das lässt mich ratlos zurück! Wen will die SPD mit diesem Kleinstvorstoß täuschen? Die Öffentlichkeit? Oder ist das eine Art Selbstbetrug, damit man behaupten kann, irgendetwas irgendwann einmal vorgeschlagen zu haben?

Drittens: Die SPD möchte ein Parlamentsgremium einrichten, in dem die Bundesregierung in geheimer Sitzung über die im Bundessicherheitsrat getroffenen Waffenexportentscheidungen unterrichtet. Also: In geheimer Sitzung wird über geheime Entscheidungen des geheim tagenden Bundessicherheitsrates unterrichtet. Glauben Sie wirklich, das ist transparent?

Es ist ein Trauerspiel, dass die Waffenlobby selbst auf eine SPD in der Opposition noch mehr Einfluss hat als einige Abgeordnete in den eigenen Reihen, die sich ja wirklich ehrlich und ernsthaft für eine Beschränkung von Waffenexporten einsetzen. Wie kann es denn sein, dass Rüstungslobbyisten wie Johannes Kahrs bei Ihnen so viel Einfluss haben – so viel Einfluss, dass Sie uns hier diesen lächerlichen Antrag vorlegen?

(B) Ich kann aus Ihren heutigen Forderungen nur einen Schluss ziehen: Sollte es der SPD gelingen, 2013 an die Regierungsmacht zurückzukehren, wird sie an der Praxis der deutschen Rüstungsexporte nichts, aber auch gar nichts ändern. Denn genau das beantragen Sie hier. So traurig das ist: Es überrascht eigentlich auch kaum. In der letzten SPD-Regierungszeit wurden die Rüstungsexporte schließlich deutlich ausgeweitet.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Deutschland gar keine Waffen mehr exportieren sollte. Aber das geht offensichtlich nur mit einer starken Linken und einer schwachen SPD.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Deutschland gar keine Waffen mehr exportieren sollte. Aber das geht offensichtlich nur mit einer starken Linken und einer schwachen SPD.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein erfreulicher Antrag und was für eine unerfreuliche Uhrzeit! Dieses Thema sollten wir nicht am späten Abend zu Protokoll reichen, sondern am helllichten Tage laut diskutieren. Denn Licht ist dringend nötig im Dickicht der deutschen Rüstungskontrolle.

Im Dezember 2011 wurde uns der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2010 endlich vorgelegt. Was für eine Schmach, dass es so lange dauert, bis ein paar Zahlen zusammengefasst wurden. So verschleppt man die Debatte auf einen Zeitpunkt, an dem sich kaum noch jemand für die längst abgewickelten Vorgänge interessiert. Zumindest zeitgleich mit dem Jahresabrüstungsbericht könnte auch der Rüstungsexportbericht vorliegen. Vor 2000, als

es noch keinen Rüstungsexportbericht gab, konnte das Wirtschaftsministerium die Zahlen als Reaktion auf eine jährlich wiederholte Anfrage der Grünen ebenfalls bereits im März vorlegen. Warum geht dies inzwischen immer erst so spät? Warum setzt die Regierung den Exportbericht nicht selber zur Debatte auf, so wie sie das mit dem Abrüstungsbericht tut? Andere Nachbarländer der EU gehen mit dem Thema inzwischen weit offener um, als es hier im drittgrößten Waffenexportland üblich ist. So werden beispielsweise in England die Zahlen zu den Rüstungsexportgenehmigungen vierteljährlich bis jeweils zum nächsten Quartalsende vorgelegt und in einem gesonderten Ausschuss debattiert. Das sollte auch bei uns machbar sein.

Transparenz ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Dies muss für alle Bereiche der Politik gelten. Wenn man sich den Bericht dann einmal genauer anschaut, versteht man allerdings, warum möglichst lange geheim bleiben soll, was die Bundesregierung da treibt. Wenn Spannungsgebiete, wie Indien und Pakistan, gleichermaßen hochgerüstet werden, Waffen zur Unterdrückung des arabischen Frühlings fleißig genehmigt wurden und die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien keine Rolle spielt, ist dieser Bundesregierung natürlich daran gelegen, zu verbergen, wie inkonsequent ihre Außenpolitik ist.

Diese Bundesregierung tut sich gerne als Waffenmakler hervor und versucht, wie zum Beispiel im Falle der Eurofighter für Indien, Werbung für die deutsche Rüstungsindustrie zu machen. Wenn Vermittler und Genehmigungsbehörde identisch sind, kann es mit der Kontrolle ja nicht mehr weit her sein. Deswegen sieht unser Grundgesetz ja auch vor, dass der Bundestag die Regierung kontrollieren soll. Der wird aber so spät informiert, dass eine wirkliche Kontrolle nicht mehr möglich ist. Deshalb wollen auch wir Grünen eine Unterrichtung des Bundestages im Vorfeld von Genehmigungen in einem zu schaffenden fachpolitischen Gremium. Ich bin aber dagegen, daraus ein weiteres geheimes parlamentarisches Kontrollgremium zu machen. Damit haben wir nicht wirklich gute Erfahrungen gemacht. Dann geht das mit der Geheimniskrämerei gerade so weiter, und die Parlamentarier dürfen sich nicht einmal untereinander informieren. Vertraulichkeit ist nur da angebracht, wo berechnete Interessen Einzelner geschützt werden müssen. Aber auch nur da. Das ist im Einzelfall zu begründen. Spätestens wenn eine Genehmigung erteilt wurde, ist diese vor dem Parlament öffentlich zu begründen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, in dieser Sache sollten wir uns nicht hinter der jeweiligen Regierung verstecken. Hier ist der Zusammenhalt aller Parlamentarier gegenüber der Exekutive angesagt. Sie haben sich doch insgeheim selbst darüber geärgert, dass die Regierung uns im letzten Sommer nicht einmal sagen wollte, ob sie nun über die Panzerlieferung nach Saudi-Arabien entschieden hat oder nicht. Vergessen Sie nicht: Das gilt dann auch nach einem Regierungswechsel.

Auch die Forderung nach einer tatsächlichen Endverbleibskontrolle ist richtig. Die Bundesregierung vertraut auf Endverbleibserklärungen, die oft noch nicht einmal das Papier wert sind, auf dem sie stehen. Dies konnte

(A) man zum Beispiel in Mexiko beobachten. Aber auch die in Libyen gefundenen G-36-Gewehre hätten Ägypten nie verlassen dürfen, wenn sie überhaupt jemals dort gewesen sein sollten. Die Vergabe von Lizenzen, also der Verkauf von ganzen Waffenfabriken in Drittstaaten, ist nicht zu verantworten, da hier eine Kontrolle nach dem Verkauf so gut wie unmöglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, meine Fraktion teilt fast alles, was Sie hier in Sachen Transparenz und parlamentarischer Beteiligung einfordern. Das reicht uns aber nicht. Wir haben gerade erst im Februar Eckpunkte für ein künftiges Rüstungsexportkontrollgesetz beschlossen. Unser Vertrauen in Grundsätze, Richtlinien und freiwillige Ansätze ist nämlich restlos aufgebraucht. Die Kriterien der Menschenrechtslage und die Gefahr innerer Repression wollen wir gesetzlich kodifizieren, genauso wie die Berichtspflichten. Der Gesetzesrang gäbe diesen Kriterien mehr Gewicht gegenüber den ohnehin stets gut vertretenen Wirtschaftsinteressen. Spannend wäre auch ein Verbandsklagerecht, wie beispielsweise im Umweltrecht, um dem Menschenrechtskriterium zur Durchsetzung zu verhelfen. Um den Blickwinkel auf Rüstungsexportanträge zu verändern und die Menschenrechtslage stärker in den Fokus zu rücken, wollen wir außerdem die Zuständigkeit für Rüstungsexporte ins Auswärtige Amt übertragen.

Trotz allem: Ihre Vorschläge weisen in die richtige Richtung, und vielleicht denken Sie im Verlauf der weiteren Verhandlungen noch einmal über unseren Vorschlag für eine gesetzliche Regelung nach. Ich kann mir vorstellen, dass die Union, sobald sie wieder in der Opposition ist, diesem Vorhaben plötzlich offener gegenüberstehen wird.

(B)

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 93)

(Tagesordnungspunkt 26 a und b)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU): Vorliegender Entwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, beinhaltet streng genommen nicht nur die Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen, sondern er führt einen solchen Rechtsschutz im Subjektiven überhaupt erst ein. In einem ansonsten fast schon hypertroph ausgebildeten gerichtlichen Rechtsschutz in unserem Land klafft ausgerechnet bei dem vornehmsten Bürger- und Mitwirkungsrecht des Wahlrechts eine eklatante Lücke. Hierauf hat uns inzwischen sogar die OSZE hingewiesen und explizit eine Subjektivierung des Rechtsschutzes gefordert.

Mit diesem Gesetzentwurf schließen wir diese Lücke. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat das in

(C) einem Gespräch unlängst sehr prägnant und ein wenig sarkastisch zusammengefasst: „das System sei deshalb konsistent, weil es vor der Wahl keinen Rechtsschutz gebe und danach auch keinen“. Der Handlungsbedarf ist also in Wissenschaft und Politik anerkannt und unbestritten. Daher freut es mich besonders, dass mit der Union, der FDP, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vier Fraktionen den Entwurf gemeinsam und im Konsens einbringen, nachdem wir in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe lange und konstruktiv diskutiert haben.

Wir lösen als Koalitionsfraktionen zugleich ein Versprechen aus der Debatte zur Reform des Bundestagswahlrechts vom 30. Juni letzten Jahres ein, indem wir diesen gemeinsamen Vorschlag zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen erarbeitet haben und heute in die parlamentarische Beratung geben. An dieser Stelle daher herzlichen Dank an die Kollegen aus den anderen Fraktionen für die gemeinsame Arbeit, die sehr sachorientiert, offen und frei von parteitaktischem Kalkül war.

Das Wahlrecht ist vom Bundesverfassungsgericht schon im ersten Band seiner Entscheidungssammlung als das vornehmste Recht des Bürgers bezeichnet worden. Jeder Bürger kann wählen und gewählt werden. Nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts soll der Anspruch auf freie und gleiche Teilhabe an der öffentlichen Gewalt sogar in der Würde des Menschen verankert sein. Auch wenn man über diese Verankerung in Art. 1 unserer Verfassung trefflich streiten kann, so wird damit jedenfalls deutlich und ist unbestreitbar, dass die Bedeutung des Wahlaktes nicht hoch genug angesetzt werden kann.

(D)

Von wo sind wir bei unseren gemeinsamen Reformüberlegungen nun gestartet? Natürlich sollten Rechtsschutzmöglichkeiten auch dazu dienen, häufige Fehlerquellen abzustellen. Ein Rechtsschutz, der alle denkbaren Fehler im Wahlvorbereitungsverfahren erfasst und gerichtliche Abhilfe noch vor dem Wahltermin garantiert, ist rechtsstaatlich sicherlich wünschenswert, aber nicht praktikabel. Wichtiger Maßstab muss sein, dass die termingerechte Durchführung der Wahl nicht gefährdet wird. Daher haben wir uns entschlossen, die Rechtsschutzmöglichkeiten auf wesentliche Lücken zu konzentrieren.

Das Recht aus Art. 38 des Grundgesetzes ist ein verfassungsbeschwerdefähiges Recht. Die Bürger können sich also prinzipiell gegen mögliche Eingriffe mit einer Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht zur Wehr setzen. Dies gilt jedoch nur eingeschränkt. Gerade bei einer möglichen Verletzung des subjektiven Wahlrechts ist diese Möglichkeit durch die Ausschließlichkeit des Wahlprüfungsverfahrens bislang stark eingeschränkt.

Das Wahlprüfungsverfahren und die anschließend mögliche Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht gewährleisten Rechtsschutz nur nach der Wahl und nur, wenn die Gültigkeit der Wahl betroffen ist, dass heißt, sich die Verletzung subjektiver Rechte als mandatsrelevant erweist und somit eine Verletzung objektiven Wahl-